

Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge

14.5311.01

Aus der Medienmitteilung vom 18. Juni 2014 geht hervor, dass der Kanton Basel-Stadt weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen wird. Während die sich in Basel befindenden Liegenschaften namentlich genannt wurden (Sigristenhaus der Kirche Heiliggeist; Freiburgerstrasse 62, nahe dem Grenzübergang Otterbach), fehlt eine entsprechende Angabe für den Standort in Riehen. Bekannt ist, dass syrische Flüchtlinge seit ein paar Wochen im Mattenhof einquartiert sind. Aus der Presse konnte man zudem Meldungen entnehmen, dass es sich beim Standort Freiburgerstrasse um das Otterbachgut handelt, welches bis anhin vermietet war. Einem Teil der Mieter wurde offensichtlich gekündigt.

Der Fragesteller ist durchaus der Meinung, dass die Aufnahme syrischer Flüchtlinge auch in Basel-Stadt richtig ist. Dennoch drängen sich ihm einige Fragen auf:

1. Zum Standort Riehen:
 - a) Wo werden die syrischen Flüchtlinge in Riehen untergebracht und warum wurde der Standort nicht genannt?
 - b) Befindet sich diese Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde oder wurde sie angemietet?
 - c) Wie war der Verwendungszweck dieser Liegenschaft bis anhin?
2. Zum Standort Freiburgerstrasse 62
 - a) Wie lautet der Kündigungsgrund der noch bestehenden Mietverhältnisse?
 - b) Seit wann steht der Rest der Wohnungen leer?
 - c) Hätten diese Wohnungen nicht dem Zweck des WRFG entsprechend an Mietsuchende vermietet werden können (§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen)?
3. Generell
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diese beiden Liegenschaften inskünftig zu nutzen?
 - b) Ist die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge auch Bestandteil einer Immobilienstrategie und wenn ja, wie sieht diese aus?

Andreas Zappalà